

# Bayer Pensionskasse Schweiz

## Zürich

Bericht der Revisionsstelle  
an den Stiftungsrat

zur Jahresrechnung 2022

# Bericht der Revisionsstelle

## an den Stiftungsrat der Bayer Pensionskasse Schweiz

### Zürich

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

##### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bayer Pensionskasse Schweiz (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

##### Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Marco Tiefenthal  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Magali Zimmermann  
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 15. Juni 2023

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

# BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

## Bilanz per 31. Dezember 2022

	Anhang	2022	2021
		CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.4.	3'843'128	5'905'479
Arbeitgeber-Kontokorrent	6.11.	1'592	0
Kontokorrent Versicherung		54'721	54'736
Sonstige Forderungen		3'310'463	3'101'205
Wertschriften	6.4.	570'534'545	668'368'352
Hypotheken		68'740'000	19'769'000
Liegenschaften Direktbesitz		24'590'000	23'296'000
		<b>671'074'449</b>	<b>720'494'772</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	7.1.	<b>88'900</b>	<b>68'775</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>671'163'349</b>	<b>720'563'546</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Freizügigkeitsleistungen, Renten und Kapital zu bezahlen		14'467'235	9'415'350
Arbeitgeber-Kontokorrent	6.11.	0	0
Andere Verbindlichkeiten	7.2.	131'472	127'427
		<b>14'598'707</b>	<b>9'542'777</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	7.3.	<b>287'383</b>	<b>119'961</b>
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.11.	76'912	76'912
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2.	461'022'853	438'509'633
Vorsorgekapital Invaliden	5.4.	4'527'955	6'526'088
Vorsorgekapital Rentner	5.4.	114'147'768	107'339'058
Technische Rückstellungen	5.5.	15'793'022	16'974'307
		<b>595'491'598</b>	<b>569'349'086</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3.	<b>60'708'748</b>	<b>124'118'101</b>
<b>Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung</b>			
Stand zu Beginn der Periode		17'356'709	6'455'629
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-17'356'709	10'901'081
Stand am Ende der Periode		<b>0</b>	<b>17'356'709</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>671'163'349</b>	<b>720'563'546</b>

# BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

## Betriebsrechnung 01.01. - 31.12.2022

		2022	2021
	Anhang	CHF	CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>			
Beiträge Arbeitnehmer	3.2.	19'331'883	18'126'962
Beiträge Arbeitgeber	3.2.	43'044'776	40'809'149
Einmaleinlagen Arbeitgeber		2'017'721	3'200'805
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		10'886'665	10'736'753
		<b>75'281'044</b>	<b>72'873'669</b>
<b>Eintrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitseinlagen		9'428'569	9'650'474
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		415'173	344'341
		<b>9'843'743</b>	<b>9'994'815</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>			
		<b>85'124'787</b>	<b>82'868'484</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>			
Altersrenten		-8'479'884	-5'304'679
Hinterlassenenrenten		-589'757	-725'734
Invalidenrenten		-1'115'072	-1'003'590
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-7'520'040	-6'451'424
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0	-842'447
		<b>-17'704'753</b>	<b>-14'327'873</b>
<b>Austrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-35'108'823	-38'217'857
Vorbezüge WEF/Scheidung		-2'015'318	-1'922'723
		<b>-37'124'142</b>	<b>-40'140'579</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>			
		<b>-54'828'895</b>	<b>-54'468'452</b>
<b>Auflösung (+) /Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>			
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-18'255'067	-18'759'976
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Invaliden		2'061'806	1'340'519
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-6'808'710	-14'518'798
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		1'181'285	-4'486'955
Verzinsung des Sparkapitals		-4'321'825	-30'916'838
		<b>-26'142'511</b>	<b>-67'342'048</b>
<b>Versicherungsaufwand</b>			
Risikoprämien		-59'031	-58'471
Beiträge an Sicherheitsfonds		-131'472	-127'427
		<b>-190'503</b>	<b>-185'898</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>			
		<b>3'962'878</b>	<b>-39'127'913</b>

# BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

## Betriebsrechnung 01.01. - 31.12.2022

	2022	2021
Anhang	CHF	CHF
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>		
Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen	32'197	-37'634
Nettoergebnis aus Hypothekaranlagen	308'766	69'557
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-62'490	-73'752
Netto-Ergebnis aus Wertschriften	6.8. -83'598'697	65'656'371
Netto-Ergebnis aus Liegenschaften aus Direktbesitz	6.8. 355'769	1'444'809
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.10. -2'189'593	-2'252'289
	<b>-85'154'048</b>	<b>64'807'062</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>	7.4. <b>844'497</b>	<b>317'485</b>
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>-490</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>		
Allgemeine Verwaltung	-317'829	-301'322
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-81'443	-94'941
Aufsichtsbehörde	-20'117	-18'234
	7.5. <b>-419'388</b>	<b>-414'497</b>
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>-80'766'062</b>	<b>25'581'647</b>
<b>Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve</b>	<b>63'409'353</b>	<b>-14'680'566</b>
<b>Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss</b>	<b>-17'356'709</b>	<b>10'901'081</b>

**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022 / INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>GRUNDLAGEN UND ORGANISATION</b>	<b>7</b>
1.1	RECHTSFORM UND ZWECK	7
1.2	REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS	7
1.3	ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE	7
1.4	OBERSTES ORGAN, ANLAGEKOMMISSION, IMMOBILIENKOMMISSION UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG	7
1.5	EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERWALTUNG, AUFSICHTSBEHÖRDE	8
1.6	ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER	9
<b>2</b>	<b>AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER</b>	<b>10</b>
2.1	AKTIVE VERSICHERTE	10
2.2	RENTENBEZÜGER	10
<b>3</b>	<b>ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS</b>	<b>11</b>
3.1	ERLÄUTERUNG DER VORSORGEPLÄNE	11
3.2	FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE	11
3.3	WEITERE INFORMATION ZUR VORSORGETÄTIGKEIT	12
<b>4</b>	<b>BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT</b>	<b>13</b>
4.1	BESTÄTIGUNG ÜBER RECHNUNGSLEGUNG NACH SWISS GAAP FER 26	13
4.2	BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	13
4.3	ÄNDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BEI BEWERTUNG, BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG	13
<b>5</b>	<b>VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD</b>	<b>13</b>
5.1	ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNGEN	13
5.2	ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT	14
5.3	SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG	14
5.4	ENTWICKLUNG DES VORSORGEKAPITALS FÜR RENTNER UND INVALIDE	15
5.5	ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN	15
5.6	ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS	16
5.7	TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN	16
5.8	ÄNDERUNG VON TECHNISCHEN GRUNDLAGEN UND ANNAHMEN	16
5.9	DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV 2	17
<b>6</b>	<b>ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE</b>	<b>17</b>
6.1	ORGANISATION DER ANLAGETÄTIGKEIT, ANLAGEBERATER UND ANLAGEMANAGER, ANLAGEREGLEMENT	17

## BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

6.2	INANSPRUCHNAHME ERWEITERUNGEN (ART. 50 ABS. 4 BVV 2) MIT SCHLÜSSIGER DARLEGUNG DER EINHALTUNG DER SICHERHEIT UND RISIKOVERTEILUNG (ART. 50 ABS. 1-3 BVV 2)	19
6.3	ZIELGRÖSSE UND BERECHNUNG DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE	19
6.4	DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE NACH ANLAGEKATEGORIEN	20
6.5	LAUFENDE (OFFENE) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	20
6.6	OFFENE KAPITALZUSAGEN	21
6.7	MARKTWERT UND VERTRAGSPARTNER DER WERTPAPIERE UNTER SECURITIES LENDING	21
6.8	ERLÄUTERUNG DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE	21
6.9	PERFORMANCE DES GEAMTVERMÖGENS	22
6.10	ERLÄUTERUNG ZU DEN VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN	22
6.11	ERLÄUTERUNG DER ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER UND ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE	23
7	ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG	23
7.1	ERLÄUTERUNG AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	23
7.2	ANDERE VERBINDLICHKEITEN	23
7.3	ERLÄUTERUNG PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	24
7.4	ERLÄUTERUNG SONSTIGER ERTRAG	24
7.5	ERLÄUTERUNG VERWALTUNGSKOSTEN	24
8	AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE	24
9	WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE	24
9.1	UNTERDECKUNG / ERLÄUTERUNGEN DER GETROFFENEN MASSNAHMEN (ART. 44 BVV 2)	24
9.2	VERWENDUNGSVERZICHT DES ARBEITGEBERS AUF ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE	25
9.3	TEILLIQUIDATION	25
9.4	SEPARATE ACCOUNTS	25
9.5	VERPFÄNDUNG VON AKTIVEN	25
9.6	SOLIDARHAFTUNG UND BÜRGSCHAFTEN	25
9.7	RETROZESSIONEN	25
9.8	BESONDERE GESCHÄFTSVORFÄLLE UND VERMÖGENSTRANSAKTIONEN	25
9.9	INTEGRITÄT UND LOYALITÄT	25
10	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	25

# 1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

## 1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Unter dem Namen "Bayer Pensionskasse Schweiz" besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 9. März 1971 bzw. 26. November 1974 im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG errichtete Stiftung, die am 30. August 1971 in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen wurde. Die Stiftung hat ihren Sitz am Domizil der Bayer (Schweiz) AG in Zürich. Sie untersteht der gesetzlichen Aufsicht. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

## 1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung ist in das kantonale Register für berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH 1405 eingetragen. Die Vorsorgeeinrichtung ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

## 1.3 ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE

Stiftungsurkunde	09.03.1971
Nachtrag Namensänderung	13.11.2007
Vorsorgereglement	01.06.2022 (neue Version ab 01.01.2023)
Organisationsreglement	01.01.2022
Anlagereglement	28.09.2022 (neue Version ab 01.01.2023)
Reglement über die Bildung der Rückstellungen	31.12.2022
Teilliquidationsreglement	01.01.2010

## 1.4 OBERSTES ORGAN, ANLAGEKOMMISSION, IMMOBILIENKOMMISSION UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Am 31.12.2022 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen:

<u>Stiftungsrat</u>	<u>Funktion</u>	<u>AG/AN</u>		
Dr. Wolfgang Bäcker*	Mitglied	AG	AK/IK	Bayer CropScience Schweiz AG
Pascal Bürgin	Präsident	AG	-	Bayer Consumer Care AG
Benjamin Seitz	Mitglied	AG	AK	Bayer Consumer Care AG
Magnus Schellnock	Mitglied	AG	AK	Bayer Consumer Care AG
Dr. Salome Casutt	Mitglied	AG	IK	Bayer (Schweiz) AG
Yves Windhäuser	Vize-Präsident	AN	-	Bayer (Schweiz) AG
Philipp Schicker	Mitglied	AN	AK	Bayer CropScience Schweiz AG
Dr. David Schoebel	Mitglied	AN	Vorsitz IK	Bayer Consumer Care AG
Christine Haubold	Mitglied	AN	Vorsitz AK	Bayer Consumer Care AG
Mirko Daum	Mitglied	AN	IK	Bayer Consumer Care AG

\* Bis 31.12.2022

AK: Anlagekommission / IK: Immobilienkommission

Neues Mitglied des Stiftungsrats ab 01.01.2023:

- Sebastian Hoch, Arbeitgebervertreter Bayer CropScience Schweiz AG, Mitglied IK

Folgende externe Personen sind Mitglieder der Kommissionen:

- Wolfgang Bäcker: Mitglied IK mit Stimmrecht, externer Berater
- Oliv Brunner: Mitglied IK mit Stimmrecht, interner Spezialist
- Dr. Jost Goebel: Mitglied IK mit Stimmrecht, externer Berater
- Ole Nieswitz: Mitglied AK ohne Stimmrecht, interner Spezialist

Alle Stiftungsräte zeichnen mit Kollektivunterschrift zu zweien. Die Amtszeit des Stiftungsrates (Arbeitnehmervertretung) beträgt drei Jahre. Die bestehende Amtszeit ist am 31.12.2022 abgelaufen. Für die neue Amtsperiode vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 gibt es eine Änderung bei der Besetzung der Arbeitgebervertretung für Bayer CropScience Schweiz AG. Die übrigen Mitglieder des Stiftungsrats sind für die neue Amtsperiode wiedergewählt worden.

Adresse Bayer Pensionskasse Schweiz  
c/o Bayer (Schweiz) AG  
Uetlibergstrasse 132, 8045 Zürich

### 1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERWALTUNG, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für die berufliche Vorsorge	Christian Heiniger (ausführender Experte) Willis Tower Watson, Talstrasse 62, 8001 Zürich (Vertragspartner)
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel
Investment-Berater	Markus Schneider, PensionTools GmbH, Galtbergstrasse 1A, 8625 Gossau
Berater direkte Immobilien	Dr. Jost Goebel, GOEBL Real Estate, Pfaffenlohweg 23, 4125 Riehen  Dr. Wolfgang Bäcker, Vogelsang 7a, D-79206 Breisach am Rhein
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich
Geschäftsführung	Roland Lüthold, Kessler Vorsorge AG Forchstrasse 95, Postfach, 8032 Zürich
Verwaltung	Jessica Huber, Kessler Vorsorge AG Forchstrasse 95, Postfach, 8032 Zürich

## 1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	Zugang im Jahr	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer
Bayer (Schweiz) AG	Stifterin	219	233
Bayer Consumer Care AG	2008	863	836
Bayer CropScience Schweiz AG	2016	361	344
		<b>1'443</b>	<b>1'413</b>
<b>Eintritte</b>		<b>2022</b>	<b>2021</b>
Bayer (Schweiz) AG		16	20
Bayer Consumer Care AG		130	90
Bayer CropScience Schweiz AG		49	30
Total		<b>195</b>	<b>140</b>
<b>Austritte</b>		<b>2022</b>	<b>2021</b>
Bayer (Schweiz) AG		-27	-35
Bayer Consumer Care AG		-88	-86
Bayer CropScience Schweiz AG		-32	-22
Total		<b>-147</b>	<b>-143</b>
<b>Pensionierungen und Leistungsfälle</b>			
Pensionierungen		-18	-18
Invalide		0	0
Todesfälle		0	0
Korrektur (doppelt gezählt + Invalide)		0	0
Total		<b>-18</b>	<b>-18</b>
Veränderung zu Vorjahr		<b>30</b>	<b>-21</b>

## 2 AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER

### 2.1 AKTIVE VERSICHERTE

<b>Mitarbeiterplan</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Männer	795	768
Frauen	648	645
<b>Total</b>	<b>1'443</b>	<b>1'413</b>
Veränderung zu Vorjahr	30	-21
<b>Entwicklung aktive Versicherte</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Bestand 1.1.	1'413	1'434
Eintritte	195	140
Austritte	-147	-143
Pensionierungen	-18	-18
Invalidierungen	0	0
Todesfälle	0	0
<b>Total</b>	<b>1'443</b>	<b>1'413</b>
Veränderung zu Vorjahr	30	-21

### 2.2 RENTENBEZÜGER

<b>Rentenbezüger</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Altersrentner	152	135
Invalidenrentner	17	18
Invaliden-Kinderrenten	8	6
Witwen und Witwer	18	19
Waisen	1	2
Pensionierten-Kinderrenten	10	8
<b>Total</b>	<b>206</b>	<b>188</b>
Veränderung zu Vorjahr	18	15
<b>Entwicklung Rentenbezüger</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Bestand 1.1.	188	173
Altersrentner	+18 / -1	+16 / -4
Invalidenrentner	+3 / -4	+1 / -2
Invaliden-Kinderrenten	+2 / -0	+1 / -1
Witwen und Witwer	+0 / -1	+2 / -0
Waisen	+0 / -1	+1 / -0
Pensionierten-Kinderrenten	+4 / -2	+2 / -1
<b>Total</b>	<b>18</b>	<b>15</b>

### 3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

#### 3.1 ERLÄUTERUNG DER VORSORGEPLÄNE

Das Vorsorgereglement der Stiftung ist für die Altersvorsorge auf dem Beitragsprimat aufgebaut. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird von einer Leistung in Prozent des massgebenden Lohnes ausgegangen.

Der Anspruch auf eine ordentliche Altersleistung entsteht nach vollendetem 65. Altersjahr (Männer und Frauen). Ein vorzeitiger Bezug der Altersleistung ist ab vollendetem 58. Altersjahr möglich. Die Altersleistung kann in Form einer einmaligen Kapitalabfindung, einer lebenslänglichen Altersrente sowie einer Überbrückungsrente bis zum ordentlichen AHV-Alter bzw. in einer Kombination dieser bezogen werden. Die Umwandlungssätze für die Altersrenten sind abhängig vom Alter und Geschlecht des Destinatärs.

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Lohn abzüglich Koordinationsbetrag. Für teilzeitbeschäftigte Personen wird der Koordinationsbetrag durch entsprechende Reduktion dem Beschäftigungsgrad angepasst. Der massgebende Lohn entspricht dem Brutto-Jahreslohn zuzüglich 90% des vereinbarten Zielbonus (70% bei VS-Level Mitarbeiter).

Die Invalidenrente bei voller Invalidität beträgt 60% des massgebenden Lohnes zum Zeitpunkt der Invalidität. Mit dem Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters wird die Invalidenrente in eine ordentliche Altersrente umgewandelt.

Beim Tod einer versicherten Person vor dem Rücktritt beträgt die jährliche Ehepartnerrente 40% des massgebenden Lohnes. Beim Tod einer versicherten Person nach dem Rücktritt beträgt die jährliche Ehepartnerrente 60% der zuletzt ausgerichteten Altersrente. Der überlebende Lebenspartner einer unverheirateten versicherten Person ist nach dessen Tod dem überlebenden Ehegatten unter gewissen Voraussetzungen gleichgestellt.

Die jährlichen Kinderrenten betragen 6% des massgebenden Lohnes.

#### 3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Für die Finanzierung der Altersleistungen leisten der versicherte Mitarbeiter und die Firma ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres des versicherten Mitarbeiters auf dem versicherten Jahreslohn folgende jährliche Beiträge zur Finanzierung der Altersleistungen:

Alter	Beitrag des versicherten Mitarbeiters in % des versicherten Lohnes		Beitrag der Firma in % des versicherten Lohnes
	Standard	Standard Plus	
25-34	5.67%	8.67%	11.33%
35-44	6.67%	9.67%	13.33%
45-54	7.67%	10.67%	15.33%
55-65	8.67%	11.67%	17.33%

Der versicherte Mitarbeiter kann den Beitragssatz bei Eintritt sowie einmal jährlich per 1. April wählen. Der versicherte Mitarbeiter hat die Pensionskasse jährlich vorab bis spätestens am 1. März schriftlich über die Wahl des Beitragssatzes zu informieren. Ist die Pensionskasse bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der entsprechenden Information, bleibt der bisher gültige Beitragssatz unverändert. Ohne anderweitige Information bei Eintritt ist der Standard anwendbar.

Im Fall einer Fortführung der Vorsorge nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters gemäss Art. 2 des Vorsorgereglements leisten der versicherte Mitarbeiter und die Firma auf dem versicherten Lohn folgende jährlichen Beiträge zur Finanzierung der Altersleistungen:

Alter	Beitrag des versicherten Mitarbeiters in % des versicherten Lohnes		Beitrag der Firma in % des versicherten Lohnes
	Standard	Standard Plus	
65-70	8.67%	11.67%	17.33%

Für Direktionsmitglieder leistet die Firma, solange die Beitragspflicht besteht, zusätzlich Beiträge von 3.6% auf dem massgebenden Lohn.

Der Beitrag des versicherten Mitarbeiters wird jeden Monat durch seine Firma vom Lohn abgezogen. Die Spargutschriften werden dem Sparkonto des versicherten Mitarbeiters gutgeschrieben.

Darüber hinaus leistet die Firma einen Beitrag für die Risikoleistungen in der Höhe von 3.5% der versicherten Löhne. Die versicherten Mitarbeiter leisten keinen Risikobeitrag.

Zur Finanzierung des zusätzlichen Todesfallkapitals für Direktionsmitglieder entrichtet die Firma einen Beitrag von 0.25% deren versicherten Lohnes. Die Direktionsmitglieder leisten keinen Risikobeitrag.

Der Arbeitgeber leistet für die Finanzierung der Gewährleistung der bisherigen versicherten Altersrente gemäss Art. 53 (Übergangsbestimmungen) des Vorsorgereglements einen zusätzlichen Beitrag in % des versicherten Lohnes (sog. „Pensionierungsprämie“). Diese Pensionierungsprämie wird jährlich am Ende eines Kalenderjahres basierend auf den Datenbeständen per 30. September des jeweiligen Jahres auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge für das darauffolgende Kalenderjahr festgelegt.

### 3.3 WEITERE INFORMATION ZUR VORSORGETÄTIGKEIT

Im Juli 2022 erfolgten einmalige Auszahlungen an 86 Rentenbezüger:innen von Altersleistungen. Die Summe der Auszahlung betrug rund CHF 2'486'000. Der Stiftungsrat hat sich für diese Auszahlung insbesondere aufgrund des Vorhandenseins von freien Stiftungsmitteln per 31.12.2021 entschieden. Die Höhe der Auszahlung für den jeweiligen Destinatär war unter anderem abhängig von der Höhe des Umwandlungssatzes der laufenden Altersrente und der Höhe der Verzinsung als aktiv Versicherter 5 Jahre vor der Pensionierung.

Im Berichtsjahr 2022 ist für die aktiv Versicherten ein digitales Versichertenportal eingeführt worden. Das Portal bietet die Möglichkeit an, Unterlagen der Pensionskasse herunterzuladen sowie Simulationen zu bestimmten Geschäftsvorfällen durchzuführen.

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 5. Dezember 2022 werden keine freiwilligen Rentenerhöhungen auf den laufenden Altersrenten und den überobligatorischen Risikorenten für 2023 gewährt. Ausschlaggebend ist vor allem die Tatsache, dass die Pensionskasse keine freien Stiftungsmittel aufweist.

## 4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

### 4.1 BESTÄTIGUNG ÜBER RECHNUNGSLEGUNG NACH SWISS GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

### 4.2 BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechenden Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: aktuelle Werte
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds & -stiftungen, Obligationen): Kurswerte
- Hypotheken: Nominalwert
- Liegenschaften: Verkehrswertschätzung per 31.12.2022 anhand Discounted-Cashflow-Methode (Diskontierungssatz zwischen 2.4% und 2.9%)
- Deckungskapitalien Rentner und technische Rückstellungen: Werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen durch den Experten für die berufliche Vorsorge ermittelt
- Vorsorgekapital Aktive und Sparguthaben Invalide: technische Verwaltung (Kessler Vorsorge AG)
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Anlagereglement

### 4.3 ÄNDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BEI BEWERTUNG, BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Keine

## 5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

### 5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNGEN

Die Stiftung hat bei der Swiss Life einen Stop Loss Risikorückversicherungsvertrag für Invaliditäts- und Todesfallrisiken mit folgenden Eckwerten ab 1. Januar 2022 abgeschlossen:

Rückversicherung	CHF
Maximal versicherter Einzelschaden pro Person	5'000'000
Maximal versicherter Überschaden pro Jahr	30'000'000
Höhe des Selbstbehaltes der Stiftung pro Jahr (4.12% der versicherten Lohnsumme)	mind. 8'000'000
Höhe der Prämie der Stiftung pro Jahr (0.028% der versicherten Lohnsumme)	mind. 54'000

Der Stop Loss Versicherungsvertrag sieht keine Überschussbeteiligung vor.

5.2 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	CHF	CHF
<b>Stand der Sparguthaben 1.1.</b>	<b>438'509'633</b>	<b>389'321'954</b>
Altersgutschriften Arbeitnehmer	19'313'626	18'132'044
Altersgutschriften Arbeitgeber	34'667'070	32'687'311
Freizügigkeitseinlagen	8'814'176	9'527'718
Reaktivierung Freizügigkeitseinlagen	-	1'171'045
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	415'173	344'341
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	10'886'665	10'736'753
Einmaleinlagen Arbeitgeber	2'017'721	3'200'805
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-35'062'023	-38'217'857
Vorbezüge WEF/Scheidung	-2'015'318	-1'922'723
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Rente)	-13'261'985	-10'448'045
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Kapital)	-7'520'040	-6'451'424
Verzinsung des Sparkapitals	4'258'154	30'427'710
<b>Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte</b>	<b>461'022'853</b>	<b>438'509'633</b>
Zinssatz für Verzinsung des Altersguthabens	1.00%	8.50%

Gemäss Art. 31 des Vorsorgereglements wird der Stiftungs-Zinssatz vom Stiftungsrat jährlich festgelegt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestvorschriften und der finanziellen Situation der Stiftung. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2022 aufgrund der negativen Anlageperformance und des daraus resultierenden Deckungsgradrückgangs beschlossen, die gesamten Altersguthaben (BVG und Überobligatorium) mit dem Satz von 1.00% (Vorjahr 8.50%) zu verzinsen.

5.3 SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) 31.12.	97'944'565	94'991'465
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

5.4 ENTWICKLUNG DES VORSORGEKAPITALS FÜR RENTNER UND INVALIDE

	<u>2022</u> CHF	<u>2021</u> CHF
<b>Stand des Vorsorgekapitals 1.1.</b>	<b>113'865'146</b>	<b>100'197'733</b>
Anpassung an Neuberechnung per 31.12. (DK + AGS Invalide)	4'810'577	13'667'413
<b>Total Vorsorgekapital Rentner und Invalide 31.12.</b>	<b>118'675'723</b>	<b>113'865'146</b>
Altersguthaben Invalide inkl. Verzinsung	4'527'955	6'526'088
<b>Total Altersguthaben Invalide</b>	<b>4'527'955</b>	<b>6'526'088</b>
Vorsorgekapital Altersrenten	96'435'878	88'721'430
Vorsorgekapital Überbrückungsrenten	1'110'104	1'192'051
Vorsorgekapital Scheidungsrenten	251'440	0
Vorsorgekapital Invalidenrenten	6'687'026	6'902'428
Vorsorgekapital Kinderrenten	779'175	745'083
Vorsorgekapital Ehegattenrenten	8'884'145	9'778'067
<b>Total Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>114'147'768</b>	<b>107'339'058</b>

5.5 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

	<u>2022</u> CHF	<u>2021</u> CHF
Rückstellung für Risiken Tod und Invalidität	1'233'510	1'167'407
Rückstellung für Anpassung Umwandlungssatz	2'689'958	3'599'589
Rückstellung für Technischer Zinssatz	5'766'332	4'723'967
Rückstellung für Techn. Zinssatz Rentner WFS der Bayer	302'024	400'223
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	5'801'198	7'083'121
	<b>15'793'022</b>	<b>16'974'307</b>

**Erläuterung der technischen Rückstellungen**

Die **Rückstellung für die Risiken Tod und Invalidität** dient der Deckung der Schwankungen im Risikoverlauf der aktiven Versicherten. Die Berechnungsbasis ist die aufgrund der risikotheoretisch berechnete Gesamtschadenverteilung erwartete Schadensumme, unter Berücksichtigung des Risikobeitrages und der Stop Loss Rückversicherung.

Falls die reglementarischen Umwandlungssätze von den versicherungstechnisch korrekten Werten abweichen, wird eine **Rückstellung für den Umwandlungssatz** gebildet. Die Höhe dieser Rückstellung ist grundsätzlich abhängig von der Differenz zwischen dem reglementarischen und versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz, der Wahrscheinlichkeit, die Altersleistung in Kapitalform zu beziehen sowie der Wahrscheinlichkeit als Aktiver das Rentenalter zu erreichen.

Die Bildung der Rückstellung für den **technischen Zinssatz** erfolgt derart, dass die Differenz zwischen der Bewertung des Vorsorgekapitals der Rentner, der Rückstellung für den Umwandlungssatz sowie der Rückstellung pendente IV-Fälle mit dem vom Experten empfohlenen Zinssatz und dem anwendbaren technischen Zinssatz von 2.5% über einen Zeitraum von sieben Jahren gleichmassig verteilt wird. Bei der Bildung der Rückstellung werden zukünftige Empfehlungen zum technischen Zinssatz entsprechend berücksichtigt. Die Höhe dieser Rückstellung wird jährlich durch den Experten für berufliche Vorsorge überprüft.

Die **Rückstellung für den technischen Zinssatz der Rentner WFS der Bayer** sind gesondert gebildet, da es sich um einen anderen Destinatärskreis handelt.

Die **Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle** dient der Deckung der Kosten der im Berichtsjahr erwerbsunfähigen aber noch nicht invalid erklärten Versicherten. Die Höhe dieser Rückstellung ist grundsätzlich abhängig von der Differenz zwischen dem erforderlichen Vorsorgekapital zur Finanzierung der potenziellen Invalidenrente und der vorhanden Freizügigkeitsleistung zur Deckung des Risikofalles, allenfalls gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit der definitiven Invalidisierung.

### 5.6 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2020 erstellt. Der Experte stellt fest, dass per Stichtag

- die Stiftung ausreichend Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG);
- der zur Anwendung kommende technische Zinssatz von 2.50% zu hoch ist;
- die zur Anwendung kommenden technischen Grundlagen BVG 2015, GT 2020 für die Stiftung angemessen sind;
- die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve 21.8% der Verpflichtungen beträgt und dass dieser Wert aus Sicht des Experten ausreichend ist;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken (technische Rückstellungen) ausreichend sind.

### 5.7 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN

Die Rechnungsgrundlagen basieren auf den BVG 2020, GT 2022 (Vorjahr BVG 2015, GT 2021) zu einem technischen Zinssatz von 2.50% (Vorjahr: 2.50%). Die Berechnungen sind gemäss der Fachrichtlinie FRP 2 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten erstellt worden. Die technischen Rückstellungen werden jährlich durch den Pensionsversicherungsexperten neu berechnet.

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Technische Grundlagen	BVG 2020 GT 2022	BVG 2015 GT 2021
Technischer Zinssatz	2.50%	2.50%

### 5.8 ÄNDERUNG VON TECHNISCHEM GRUNDLAGEN UND ANNAHMEN

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2022 beschlossen, von der Sterbetafel BVG 2015, GT, auf die Sterbetafel BVG 2020, GT, zu wechseln. Die neu anwendbare Sterbetafel BVG 2020 entspricht der neuesten verfügbaren Schätzung der Lebenserwartung von Rentenbezüger:innen.

5.9 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV 2

	<u>2022</u> CHF	<u>2021</u> CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert	671'163'349	720'563'546
vermindert um nicht verfügbare Mittel		
- Verbindlichkeiten	-14'598'707	-9'542'777
- Passive Rechnungsabgrenzung	-287'383	-119'961
- Arbeitgeber-Beitragsreserven	-76'912	-76'912
<b>für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)</b>	<b>656'200'346</b>	<b>710'823'897</b>
<b>Für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)</b>		
- Vorsorgekapital	579'698'576	552'374'780
- technische Rückstellungen	15'793'022	16'974'307
<b>Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen (Vk)</b>	<b>595'491'598</b>	<b>569'349'086</b>
<b>Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)</b>	<b>110.2%</b>	<b>124.8%</b>
<b>Unterdeckung</b>	<b>nein</b>	<b>nein</b>

Grund dieses erheblichen Deckungsgradrückganges ist die negative Anlageperformance 2022.

## 6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

### 6.1 ORGANISATION DER ANLAGETÄTIGKEIT, ANLAGEBERATER UND ANLAGEMANAGER, ANLAGEREGLEMENT

Das Anlagereglement regelt die Aufteilung der Verantwortung, Kompetenzen und Kontrollfunktionen auf den Stiftungsrat und die Anlagekommission.

#### Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Anlagestrategie sowie die Festlegung der Vermögensverwaltungsinstitute, die die Umsetzung der Anlagestrategie vornehmen. Er bestimmt für die laufende Überwachung eine paritätisch zusammengesetzte Anlagekommission und Immobilienkommission. Der Stiftungsrat hat im Berichtsjahr eine Ausschreibung der indexierten Anlagen sowie des Global Custodians – inkl. weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bereich Global Custody – vorgenommen. Nach der Prüfung der Ausschreibungsergebnisse hat sich der Stiftungsrat entschieden, diese Dienstleistungen vom bisherigen Anbieter Credit Suisse zur Zürcher Kantonalbank (resp. Swisscanto) zu übertragen. Der Übertrag erfolgte grösstenteils per 1. November 2022.

#### Anlagekommission

Die Anlagekommission ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie, die Überwachung der Liquiditätsplanung sowie die Aufteilung der Anlagen auf die einzelnen Sektoren. Die Anlagekommission hält in der Regel vierteljährlich eine Sitzung ab.

Der Stiftungsrat hat einen externen Controller für die Unterstützung bei der Überwachung der Anlagetätigkeit beigezogen.

Die Vermögensverwaltung erfolgt via externe Mandate an Vermögensverwaltungsgesellschaften resp. Institutional Funds. Rund 60% des Anlagevermögens wird seit 1. November 2022 in passiv

gemanagte Anlagegefässe von Swisscanto investiert – sogenannte Swisscanto Indexfonds. Die indirekten Immobilienanlagen werden über Anlagestiftungen bzw. Institutional Funds gehalten. Die indirekten Immobilienanlagen, die Liegenschaften im Direktbesitz sowie die Hypotheken machen rund 40% des Anlagevolumens aus. Die Liegenschaften im Direktbesitz werden durch die externen Immobilienbewirtschafter ACAMA AG und Intercity AG verwaltet und die Hypotheken werden durch Avobis verwaltet.

Die zentrale Verwaltung der Wertschriften erfolgt grösstenteils ab Herbst 2022 über den Global Custodian Zürcher Kantonalbank (vorher Credit Suisse).

### Übersicht beauftragte Vermögensverwalter bzw. Anlagestiftungen

Legende:

- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern (OAK BV)
- Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern (FINMA)

Anlagekategorie	Vermögensverwalter bzw. Anlagestiftung	Zulassung/Aufsicht
Obligationen	Swisscanto Fondsleitung AG	FINMA
Aktien	Swisscanto Fondsleitung AG	FINMA
Indirekte Immobilien – Anlagestiftungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UBS AST Kommerzielle Immobilien Schweiz</li> <li>- Anlagestiftung Swiss Life Immobilien Schweiz ESG</li> <li>- CSA Real Estate Switzerland Commercial</li> <li>- Anlagestiftung Swiss Life Geschäftsimmobili- en Schweiz ESG</li> <li>- Zürich Anlagestiftung Immobilien – Wohnen Schweiz</li> <li>- Helvetia Anlagestiftung Immobilien Schweiz</li> <li>- Credit Suisse Anlagestiftung Real Estate Switzerland Residential Fonds</li> <li>- Swiss Prime Anlagestiftung Immobilien Schweiz</li> <li>- Anlagestiftung UBS Immobilien Schweiz Fonds</li> <li>- Utilita Anlagestiftung Gemeinnützige Immob. Schweiz</li> </ul>	OAK BV
Indirekte Immobilien - Immobilienfonds	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Credit Suisse (Schweiz) AG</li> <li>- Schweizerische Mobiliar Asset Management AG</li> <li>- AXA Investment Managers Schweiz AG</li> <li>- Swiss Life Asset Management AG</li> <li>- Swiss Prime Site Solutions AG</li> </ul>	FINMA
Hypotheken	Avobis Credit Services AG	FINMA

### Immobilienkommission

Die Immobilienkommission ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der Anlagerichtlinien für die direkten Immobilien Schweiz. Die Immobilienkommission ist ebenfalls verantwortlich für die Überwachung der direkten Immobilienprojekte sowie der Immobilienbewirtschaftung. Die Immobilienkommission wird durch mindestens einen externen Immobilienspezialisten ergänzt.

**6.2 INANSPRUCHNAHME ERWEITERUNGEN (ART. 50 ABS. 4 BVV 2) MIT SCHLÜSSIGER DARLEGUNG DER EINHALTUNG DER SICHERHEIT UND RISIKOVERTEILUNG (ART. 50 ABS. 1-3 BVV 2)**

Das Anlagereglement erlaubt eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach den Artikeln BVV 2 53-56 und 56a Absätze 1 und 5 sowie 57 Absätze 2 und 3 – dies ebenfalls gestützt auf den Anforderungen von Artikel 49a BVV 2.

Bei den Immobilien ist gemäss Anlagereglement eine maximale Quote von 41% zulässig.

Im Berichtsjahr 2022 wurde nicht davon Gebrauch gemacht.

**6.3 ZIELGRÖSSE UND BERECHNUNG DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE**

	<u>2022</u> CHF	<u>2021</u> CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	124'118'101	109'437'534
Veränderung in der Betriebsrechnung	-63'409'353	14'680'566
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz 31.12.</b>	<b>60'708'748</b>	<b>124'118'101</b>
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve</b>	<b>129'817'168</b>	<b>124'118'101</b>
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-69'108'420	0
<b>Vorsorgekapital inkl. technische Rückstellungen</b>	<b>595'491'598</b>	<b>569'349'086</b>
Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	10.19%	21.80%
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	21.80%	21.80%

Wertschwankungsreserven sollen verhindern, dass der Deckungsgrad einer Pensionskasse wegen Kapitalmarktschwankungen (Volatilität) unter 100% fällt und damit eine Unterdeckung entsteht.

Auf Basis von historischen Benchmark Daten sowie einer aktuellen Ertragsprognose der einzelnen Anlagekategorien wird zur gültigen Anlagestrategie sowohl die erwartete Rendite als auch das erwartete Risiko bestimmt. Die Wertschwankungsreserve wird mit einem Value at Risk von 2% berechnet. Im Weiteren werden bei der Festlegung der Schwankungsreserven die Struktur und Entwicklung des Vorsorgekapitals sowie die versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen berücksichtigt. Die Berechnung dieser Reserven erfolgt nach dem Grundsatz der Stetigkeit.

Die Anlagestrategie der Stiftung besitzt die folgenden Eigenschaften:

Erwarteter Ertrag (Brutto)	3.1%
Historisches Risiko	7.0%
Notwendige zweijährige Wertschwankungsreserve in Prozent der gesamten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	21.8%

6.4 DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE NACH ANLAGEKATEGORIEN

Anlagekategorie	31.12.2022		31.12.2021		Strategie / Bandbreite	Begrenzung BVV 2
	Wert in CHF	Anteil in %	Wert in CHF	Anteil in %		
Flüssige Mittel (inkl. Festgeld)	3'843'128		5'390'968			
Flüssige Mittel Fremdwährung	0		514'511			
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>3'843'128</b>	<b>0.6%</b>	<b>5'905'479</b>	<b>0.8%</b>	1% / 0% - 8%	
Obligationen CHF	53'314'097	7.9%	58'992'889	8.2%	8% / 5% - 11%	
Obligationen Welt	47'044'741	7.0%	50'068'329	6.9%	7% / 5% - 9%	
Obligationen Corp. Welt hedg.	13'465'730	2.0%	14'586'322	2.0%	2% / 1% - 3%	
Obligationen Emerg. Markets	13'673'644	2.0%	12'883'103	1.8%	2% / 1% - 3%	
<b>Total Obligationen</b>	<b>127'498'212</b>	<b>19.0%</b>	<b>136'530'642</b>	<b>18.9%</b>	<b>19% / 12% - 38%</b>	
Aktien Schweiz	95'865'828	14.3%	112'269'102	15.6%	14% / 11% - 17%	
Aktien Europa	25'594'705	3.8%	29'923'616	4.2%	4% / 3% - 5%	
Aktien Amerika	55'111'554	8.2%	74'605'288	10.4%	9% / 7% - 11%	
Aktien Japan	24'718'747	3.7%	24'636'840	3.4%	3% / 2% - 4%	
Aktien Pazifik ex Japan	23'544'447	3.5%	21'473'844	3.0%	3% / 2% - 4%	
Aktien Small Cap Welt ex CH	20'474'070	3.1%	21'806'962	3.0%	3% / 1% - 4%	
Aktien Emerging Markets	27'307'055	4.1%	28'760'792	4.0%	4% / 3% - 5%	
<b>Total Aktien</b>	<b>272'616'406</b>	<b>40.6%</b>	<b>313'476'444</b>	<b>43.5%</b>	<b>40% / 29% - 50%</b>	50%
<b>Hypothekendarlehen</b>	<b>68'740'000</b>	<b>10.2%</b>	<b>19'769'000</b>	<b>2.7%</b>	<b>10% / 0% - 12%</b>	50%
Immobilien Schweiz direkt	24'590'000	3.7%	23'296'000	3.2%		
Immobilien Schweiz ind.	170'419'926	25.4%	218'361'266	30.3%		
<b>Total Immobilien Schweiz</b>	<b>195'009'926</b>	<b>29.1%</b>	<b>241'657'266</b>	<b>33.5%</b>	<b>27% / 24% - 36%</b>	
Immobilien Ausland hedged	0	0.0%	0	0.0%	3% / 0% - 5%	
<b>Total Immobilien</b>	<b>195'009'926</b>	<b>29.1%</b>	<b>241'657'266</b>	<b>33.5%</b>	<b>30% / 24% - 41%</b>	30%
<b>Forderungen, Abgrenzungsposten</b>	<b>3'454'084</b>	<b>0.5%</b>	<b>3'224'716</b>	<b>0.4%</b>		
<b>Total Anlagen Arbeitgeber</b>	<b>1'592</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>		5%
<b>Total Aktiven</b>	<b>671'163'349</b>	<b>100.0%</b>	<b>720'563'546</b>	<b>100.0%</b>		
<b>Nominalwerte</b>	<b>200'081'341</b>	<b>29.8%</b>	<b>162'205'121</b>	<b>22.5%</b>	30% / 12% - 46%	
<b>Sachwerte</b>	<b>443'036'333</b>	<b>66.0%</b>	<b>531'837'709</b>	<b>73.8%</b>	70% / 53% - 91%	
<b>Währungsabsicherungen*</b>	<b>141'870'805</b>	<b>21.1%</b>	<b>121'892'023</b>	<b>16.9%</b>	<b>12% / 4% - 44%</b>	
EUR	13'678'132	2.0%	17'886'469	2.5%	2% / 0% - 3%	
USD	74'430'386	11.1%	71'349'712	9.9%	5% / 3% - 13%	
JPY	27'145'961	4.0%	24'653'659	3.4%	3% / 1% - 5%	
GBP	17'445'677	2.6%	8'002'183	1.1%	1% / 0% - 2%	
Andere Währungen	9'170'649	1.4%	0.00	0.0%	0% / 0% - 21%	
<b>Fremdwährungen ungesichert (in CHF Mio.)</b>	<b>109.06</b>	<b>16.3%</b>	<b>143.10</b>	<b>19.8%</b>		30%

\* Fremdwährungsabsicherung gemäss Strategie innerhalb einzelner Anlagevehikel

Alle BVV 2 relevanten Artikel 54a, 55b, 55c und 57 im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen sind eingehalten.

6.5 LAUFENDE (OFFENE) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Termingeschäfte 31.12.2022	Terminkurs /		Wert CHF	CHF
	Betrag FW	Abschlusskurs		
GBP Verkauf	-23'714'000.00	-1.11147149	26'357'434.91	
		-1.10650414	26'239'639.18	-117'795.74
Unrealisierter Verlust 31.12.2022				<b>-117'795.74</b>

Die laufende Währungsabsicherung für GBP erfolgt im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats mit der Zürcher Kantonalbank. Gegenpartei ist die Zürcher Kantonalbank.

6.6 OFFENE KAPITALZUSAGEN

	Zusage CHF	Abruf 2022 CHF	Offen per 31.12.2022 CHF
Swiss Life AST - Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit	1'980'000	396'000	0

Per 31.12.2022 bestehen keine offenen Zusagen.

6.7 MARKTWERT UND VERTRAGSPARTNER DER WERTPAPIERE UNTER  
SECURITIES LENDING

Die Pensionskasse betreibt keine Wertpapierleihe.

6.8 ERLÄUTERUNG DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

<u>2022</u>	Erträge	TER / Aufwände	Kursgewinne/verluste		Total
			Realisiert	Nicht realisiert	
<b>Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen</b>					
Kontokorrente	-7'834	0	0	0	-7'834
Festgeldern und flüssigen Mitteln	112	70	39'849	0	40'032
<b>Total Erfolg flüssige Mittel</b>	<b>-7'722</b>	<b>70</b>	<b>39'849</b>	<b>0</b>	<b>32'197</b>
<b>Wertschriften</b>					
Obligationen CH	503'672	1'224	-7726224	-436'085	-7'657'413
Obligationen Ausland	2'427'393	72'914	-8755623	-1'557'304	-7'812'621
Aktien Schweiz	2'093'128	1'648	0	-22'827'544	-20'732'769
Aktien Ausland	3'473'044	34'386	-37'827'697	3'566'420	-30'753'847
Immobilienanlagen CH	3'146'300	1'383'071	-11'534'839	-9'636'579	-16'642'047
<b>Total Erfolg Wertschriften</b>	<b>11'643'536</b>	<b>1'493'242</b>	<b>-65'844'384</b>	<b>-30'891'092</b>	<b>-83'598'697</b>
<b>Hypotheken Nettoergebnis</b>	<b>308'766</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>308'766</b>
<b>Immobilien Schweiz - Liegenschaften Direktbesitz</b>	<b>726'240</b>	<b>-73'969</b>	<b>0</b>	<b>-296'502</b>	<b>355'769</b>

## BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

<u>2021</u>	Erträge	TER / Aufwände	Kursgewinne/verluste		Total
			Realisiert	Nicht realisiert	
<b>Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen</b>					
Kontokorrente	-39'438	0	0	0	-39'438
Festgeldern und flüssigen Mitteln	2'616	383	3'770	-4'964	1'805
<b>Total Erfolg flüssige Mittel</b>	<b>-36'822</b>	<b>383</b>	<b>3'770</b>	<b>-4'964</b>	<b>-37'634</b>
<b>Wertschriften</b>					
Obligationen CH	557'924	1'829	0	-1'857'627	-1'297'874
Obligationen Ausland	2'374'658	67'684	0	-2'343'043	99'299
Aktien Schweiz	2'091'091	2'688	0	19'019'729	21'113'509
Aktien Ausland	3'257'204	45'695	6'520'464	18'395'663	28'219'026
Immobilienanlagen CH	3'086'765	1'520'821	120'229	12'794'594	17'522'410
<b>Total Erfolg Wertschriften</b>	<b>11'367'643</b>	<b>1'638'717</b>	<b>6'640'694</b>	<b>46'009'317</b>	<b>65'656'371</b>
<b>Hypothesen Nettoergebnis</b>	<b>69'557</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>69'557</b>
<b>Immobilien Schweiz - Liegenschaften Direktbesitz</b>	<b>161'041</b>	<b>-52'421</b>	<b>0</b>	<b>1'336'188</b>	<b>1'444'809</b>

### 6.9 PERFORMANCE DES GEAMTVERMÖGENS

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	720'563'546	631'650'097
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	671'163'349	720'563'546
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	<b>695'863'448</b>	<b>676'106'822</b>
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-85'154'048	64'807'062
<b>Performance auf dem Gesamtvermögen</b>	<b>-12.2%</b>	<b>9.6%</b>

### 6.10 ERLÄUTERUNG ZU DEN VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Vermögensverwaltungskosten direkte Belastung	696'280	613'189
Vermögensverwaltungskosten aus transparenten Kapitalanlagen	1'493'313	1'639'100
<b>Total</b>	<b>2'189'593</b>	<b>2'252'289</b>
Transparente Kollektivanlagen	671'074'449	720'494'772
Intransparente Kollektivanlagen	0	0
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>671'074'449</b>	<b>720'494'772</b>
Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Anlagen	<b>0.33%</b>	<b>0.31%</b>
Intransparente Kollektivanlagen	<b>0.00%</b>	<b>0.00%</b>
Anteil transparenter Anlagen (Kostentransparenzquote)	<b>100.00%</b>	<b>100.00%</b>

## BAYER PENSIONS-KASSE SCHWEIZ

### 6.11 ERLÄUTERUNG DER ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER UND ARBEITGEBER- BEITRAGSRESERVE

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	CHF	CHF
Kontokorrente bei den Arbeitgeberfirmen (Aktiven)	1'592	0
Kontokorrente bei den Arbeitgeberfirmen (Passiven)	0	0
<b>Arbeitgeber-Kontokorrent</b>	<b>1'592</b>	<b>0</b>
Arbeitgeber-Beitragsreserve Bayer (Schweiz) AG	38'456	38'456
Arbeitgeber-Beitragsreserve Bayer Crop Science Schweiz AG	38'456	38'456
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>	<b>76'912</b>	<b>76'912</b>

#### Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	CHF	CHF
<b>Stand per 1. Januar</b>	<b>76'912</b>	<b>76'912</b>
Zins	0	0
<b>Stand per 31. Dezember</b>	<b>76'912</b>	<b>76'912</b>

## 7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

### 7.1 ERLÄUTERUNG AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	CHF	CHF
Aktive Rechnungsabgrenzung	88'900	68'775
<b>Total</b>	<b>88'900</b>	<b>68'775</b>

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen entsprechen dem Zinsertrag 2022 aus den Wertschriften.

### 7.2 ANDERE VERBINDLICHKEITEN

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	CHF	CHF
Kreditor Quellensteuer	0	0
Kreditor Sicherheitsfonds	131'472	127'427
<b>Total</b>	<b>131'472</b>	<b>127'427</b>

## 7.3 ERLÄUTERUNG PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	CHF	CHF
Abgrenzung Verwaltungskosten	13'870	7'270
Abgrenzung Revisionskosten	10'770	10'770
Abgrenzung Expertenkosten	20'635	30'684
Abgrenzung Vermögensverwaltungskosten	55'432	20'458
Abgrenzung Aufwand direkte Immobilien	186'676	50'779
<b>Total</b>	<b>287'383</b>	<b>119'961</b>

## 7.4 ERLÄUTERUNG SONSTIGER ERTRAG

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	CHF	CHF
Sonstiger Ertrag	844'497	317'485
<b>Total</b>	<b>844'497</b>	<b>317'485</b>

Die Höhe des sonstigen Ertrages 2022 ist auf die doppelte Abgrenzung eines Todesfalles und eines internen Übertritts im Jahr 2021 zurückzuführen. Die zu viel getätigte Abgrenzung wurde im Jahr 2022 aufgelöst.

## 7.5 ERLÄUTERUNG VERWALTUNGSKOSTEN

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	CHF	CHF
Revisionskosten	25'966	11'540
Expertenkosten	55'476	83'401
Verwaltungskosten	317'829	301'322
Gebühren Aufsichtsbehörden	20'117	18'234
<b>Total</b>	<b>419'388</b>	<b>414'497</b>

## 8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Mit Schreiben vom 13.09.2022 hat die Aufsichtsbehörde die Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis genommen. Aus der Berichtserstattung ergeben sich ausserhalb des Dossiers keine weiteren Auflagen.

## 9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

### 9.1 UNTERDECKUNG / ERLÄUTERUNGEN DER GETROFFENEN MASSNAHMEN (ART. 44 BVV 2)

Nicht anwendbar.

### 9.2 VERWENDUNGSVERZICHT DES ARBEITGEBERS AUF ARBEITGEBER- BEITRAGSRESERVE

Nicht anwendbar.

### 9.3 TEILLIQUIDATION

Im Berichtsjahr ist kein Tatbestand eingetreten, der eine Teilliquidation zur Folge hätte.

### 9.4 SEPARATE ACCOUNTS

Keine.

### 9.5 VERPFÄNDUNG VON AKTIVEN

Keine.

### 9.6 SOLIDARHAFTUNG UND BÜRGSCHAFTEN

Keine.

### 9.7 RETROZESSIONEN

Die externen Banken und Vermögensverwalter haben die erhaltenen bzw. ausgerichteten Retrozessionen im Sinne der Pflicht zur Rechenschaftsablegung und Ablieferungspflicht im Sinne von Art. 400 Abs. 1 OR, der Bestimmungen zur Abgabe von Vermögensvorteilen gemäss Art. 48k BVV 2 sowie der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesgerichtes (zuletzt in BGE 4A\_127/2012 und 4A\_141/2012 vom 30. Oktober 2012) jährlich offenzulegen. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Retrozessionen vereinnahmt worden.

### 9.8 BESONDERE GESCHÄFTSVORFÄLLE UND VERMÖGENSTRANSAKTIONEN

Siehe Erläuterungen unter Punkt 6.1 im Zusammenhang mit dem Wechsel des Vermögensverwalters für die indexierten Anlagen sowie das Global Custodian.

### 9.9 INTEGRITÄT UND LOYALITÄT

Die mit der Verwaltung von Vermögensanlagen betrauten Personen und Institutionen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f ff und Art. 49a BVV 2.

## 10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 19. März 2023 übernahm die UBS in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Credit Suisse vollständig. Laut der Pressemitteilung der SNB ist diese Transaktion notwendig, um die finanzielle Stabilität zu gewährleisten und

die Schweizer Wirtschaft zu schützen. Das Exposure gegenüber die in den kollektiven Anlagegefässen gehaltenen Aktien und Obligationen der Credit Suisse beträgt unter 0.10% des Gesamtvermögens der Bayer Pensionskasse Schweiz. Dieses Ereignis hat keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2022. Der Stiftungsrat sieht keinen unmittelbaren Handlungsbedarf für eine Anpassung der Anlagestrategie aufgrund dieses Ereignisses.